

Schutzkonzept

Vom BASPO am XX. Mai 2020 geprüft.

Schutzkonzept Covid-19 für die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeiten als WanderleiterIn

Der Bund hat am 29. April beschlossen, die Wiederaufnahme der Tätigkeiten im Bereich Sport ab 11. Mai zu erlauben. Unsere Tätigkeit als WanderleiterIn ist diesem Bereich als «Risikoaktivität» angegliedert (neuer Artikel 6, Absätze 4 und 5 der COVID-19- Verordnung Nr. 2)

Der Bund verlangt ein Schutzkonzept, welches den Gesundheitsschutz unserer Gäste garantiert.

Zur Erinnerung: Folgende Grundsätze müssen berücksichtigt werden:

1. Die Hygieneregeln des Bundes werden respektiert
2. Social Distancing (minimaler Abstand von 2 Metern zwischen den Personen, 10 m² pro Person, keinen physischen Kontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen
4. Wenn möglich die Gruppenkonstellation beibehalten
5. Teilnehmerkontakte notieren zwecks eventueller einer Rückverfolgung der Ansteckungskette
6. Gäste aus der Risikogruppe müssen sich an die speziellen Anforderungen des Bundes halten.

Der Verband Schweizer Wanderleiter (ASAM-SWL) hat für WanderleiterInnen nachfolgendes Schutzkonzept verfasst, welches das fachgerechte Verhalten beim Führen von Wanderungen und Exkursionen reglementiert. WanderleiterInnen, welche den Beruf ausüben, verpflichten sich, das Konzept ab 11. Mai umzusetzen.

Gruppengrösse

Maximal 5 Personen (4 Gäste und 1 Leiter)

Information für die Gäste

Das Schutzkonzept muss im Wanderprogramm oder auf der Anmeldebestätigung erwähnt sein, ebenso beim Start der Wanderung. Für Personen über 65 Jahren oder mit bekannten Krankheiten: der Wanderleiter / die Wanderleiterin gibt vorgängig eine schriftliche Information ab. Allenfalls kann eine schriftliche Erklärung zur Verantwortungsenthebung verlangt werden.

Der/die TeilnehmerIn, respektive der/die WanderleiterIn welche Krankheitssymptome aufweisen, nehmen nicht an der Wanderung teil. Falls nötig, begeben sie sich in Selbstquarantäne. Im Falle einer Infektion eines Teilnehmers/Teilnehmerin oder des Wanderleiters/der Wanderleiterin nach der Wanderung werden die weiteren Teilnehmer sofort informiert, damit sie unverzüglich die sanitären Schutzmassnahmen (Quarantäne) anwenden.

Rückverfolgbarkeit

Der Wanderleiter / Die Wanderleiterin archiviert die Kontaktdaten (immer unter Gewährleistung des Datenschutzes). Die Datenaufbewahrung dient der Rückverfolgbarkeit durch das Gesundheitsamt im Falle einer Ansteckung

Mögliche Wanderungen

- Tageswanderungen mit möglichst kurzen Reisewegen, ohne Übernachtungen.
- Wanderungen über zwei oder mehrere Tage sind möglich, jedoch nur mit Übernachtungen in Zelten, Hotels oder Hütten, welche die Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.
- Übernachtungen in SAC-Hütten sind beschränkt möglich, je nach Grösse und Verfügbarkeit der Hütten.
- Themenwanderungen sofern diese keinen Austausch von Animations- oder Ansichtsmaterial beinhalten oder dieses Material nach jedem Gebrauch desinfiziert werden kann.
- Kräuter- oder generelle Sammel- oder Ernte-Wanderungen, aber ohne gemeinsames Kochen.
- Schulexkursionen sind möglich in kleinen Gruppen von 4 Kindern und 1 Begleitung. Animationen in der Klasse sind möglich unter Einhaltung der kantonalen Regelungen für Halbklassen (Halbklassen ab 11.05.20).
- Weiterbildungen können organisiert werden mit einem Maximum von 5 Teilnehmenden inkl. Ausbilder/Prüfungsexperte.

Wegstrecke

Das Social Distancing muss jederzeit gewährleistet sein (ohne enge Passagen wo alle an einem Ort stehen) und ohne Passagen mit Ketten oder Seilen. Wenn unerwartet solche Passagen vorhanden sind, Hände vor und nach dem Passieren desinfizieren.

Schutzunterkünfte oder Pic-Nic-Plätze müssen ebenfalls nach dem Prinzip des Social Distancing gewählt werden.

Hygiene

Der Wanderleiter / Die Wanderleiterin muss das Grund-Hygienematerial (Schutzmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel) im Rucksack oder in unmittelbarer Nähe haben, falls die Situation dies verlangt.

Dieses Material muss gebraucht werden, wenn 1. Hilfe Leistungen ausgeführt oder Animationen eine physische Annäherung mit sich bringen.

Material

Materialausleihen sind nicht erlaubt (z.B. Wanderstöcke)

Animationsmaterial

Kunden und WanderleiterIn müssen die Hände desinfizieren vor/nach dem Austausch/Verteilen von Material und/oder Nahrungsmittel (das Tragen von Schutzhandschuhen sind in diesem Fall Pflicht).

An/Abreise

Fahrtgemeinschaften: Es ist möglich, Zweierfahrgemeinschaften zu bilden. Nebst dem Autolenker darf eine Person versetzt hinten sitzen sofern die beiden nicht im gleichen Haushalt wohnen. Wenn die zweite Person auf dem Beifahrersitz mitfährt, dann ist das Maskentragen obligatorisch.

Es ist erlaubt, Taxis / Alpenbusse zu benützen, wenn diese über eine Fahrbewilligungen verfügen.

Konzeptgültigkeit

Die Zeit vom 11. Mai bis 8. Juni ist eine Übergangszeit. Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf diese Übergangszeit. Die Richtlinien werden anschliessend angepasst und möglicherweise aufgehoben. Diese Richtlinien gelten nur für Wanderungen in der Schweiz.

Umsetzungsverantwortung

Alle WanderleiterInnen sind aufgefordert, dieses Schutzkonzept zu respektieren und verantwortungsvoll danach zu handeln.

Der/die WanderleiterIn ist verantwortlich für die Umsetzung des gegenwärtigen Schutzkonzeptes, basierend auf der Covid 19 Verordnung Nr. 2.

Kommunikation

Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des Verbandes Schweizer Wanderleiter per E-Mail zugestellt.

Es wird ausserdem mit den beruflichen Partnerorganisationen geteilt. Dies sind

- √ Anniviers Formation
- √ Schweizer Bergführer Verband
- √ Berufslehrgang Wanderleiter Schweizer Wanderwege
- √ Wanderwege Graubünden
- √ Zuständiges Organ für die eidgenössische Prüfungen Schweizer WanderleiterInnen

Diese Organisationen sind aufgefordert, dieses Konzept all ihren Mitgliedern, Studierenden, ehemaligen Studierenden, Kandidaten und ehemaligen Kandidaten für die eidgenössische Prüfung weiterzuleiten, welche nicht Mitglied des Verband Schweizer Wanderleiter sind.

Das Konzept wird auf der Facebook Seite des Verbandes Schweizer Wanderleiter sowie auf deren Homepage publiziert.